



Beitragsordnung

des Vereins

„Schallensburger“

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Vereinsmitglieder.

§ 2 Beiträge

Ein Aufnahmebeitrag wird **nicht** erhoben.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 12,00 €

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres in einer Summe fällig.

Neue Mitglieder, die während eines laufenden Jahres beitreten, haben den Beitrag spätestens einen Monat nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.

§ 4 Befreiung

Vom Beitrag befreit sind, Ehrenmitglieder und Mitglieder die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Bei der vorstehenden Beitragsordnung handelt es sich um die 1. Fassung. Sie besteht aus 4 Paragraphen und wurde in der Mitgliederversammlung vom 01.09.2017 beschlossen.

Sie ist bis auf weiteres gültig und kann gem. § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Der Vorsitzende des Vereines „Schallenburg“